

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.12.2003 beschloss der Betriebsausschuss 3 das Wanderparkplatzkonzept (Übersichtsplan s. Anlage 1) und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen

- Sanierung des Wanderparkplatzes Grutholz (Nr. 3) und
- Umgestaltung des Wanderparkplatzes am Schloss Bladenhorst (Nr. 2)

bei haushaltsneutraler Finanzierung.

Durch die Anmeldung der Maßnahmen zum Förderprogramm des Kreises Recklinghausen zur Herstellung und Umgestaltung von Wanderparkplätzen konnte eine für die Stadt Castrop-Rauxel kostenneutrale Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden.

Mit der Sanierung des Parkplatzes Grutholz wird voraussichtlich Anfang September 2004 begonnen, mit dem Umbau des Parkplatzes am Schloss Bladenhorst voraussichtlich im Oktober 2004.

Die Maßnahmen

- Herstellung eines Wanderparkplatzes am Rhein-Herne-Kanal (Nr. 1)
- Herstellung eines Wanderparkplatzes am Deininghauser Bach (Nr. 4)
- Herstellung eines Wanderparkplatzes zwischen Langeloh und Wagenbruch (Nr. 5)
- Ausstattung des Wanderparkplatzes Steinhardt mit einer Wanderweg-Infotafel und Sitzmöbeln (Nr. 6).

wurden, zur Wahrung der Frist für die Aufnahme in das Förderprogramm Mitte Juli 2004 - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss 3 - ebenfalls zum Programm angemeldet.

Bei den Wanderparkplätzen Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 5 handelt es sich um neu anzulegende Parkplätze, für die geeignete Standorte festzulegen sind.

Vorbehaltlich der Bewilligungsbescheide kann mit den Baumaßnahmen voraussichtlich ab April 2005 begonnen werden.

Mit der Gewährung der Gelder durch den Fördermittelgeber kann die Herstellung der drei o. g. Wanderparkplätze sowie die Ausstattung des bestehenden Parkplatzes Steinhardt für die Stadt Castrop-Rauxel kostenneutral umgesetzt werden.



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-30-24
Datum: 30.07.2004

2004/217
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.09.2004	

Betreff

Herstellung bzw. Umgestaltung von Wanderparkplätzen in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß des Wanderparkplatzkonzeptes (Übersichtsplan s. Anlage 1) folgende Maßnahmen umzusetzen, sofern eine haushaltsneutrale Finanzierung sichergestellt werden kann:

- Herstellung eines Wanderparkplatzes am Rhein-Herne-Kanal (Nr. 1)
- Herstellung eines Wanderparkplatzes am Deininghauser Bach (Nr. 4)
- Herstellung eines Wanderparkplatzes zwischen Langeloh und Wagenbruch (Nr. 5)
- Ausstattung des Wanderparkplatzes Steinhardt mit einer Wanderweg-Infotafel und Sitzmöbeln (Nr. 6).

Für die Herstellung der Wanderparkplätze Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 5 sind von der Verwaltung geeignete Standorte festzulegen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter